

# Bestätigung

Nr.P-2074/07

Handelsbezeichnung.....:	Fiat Punto / Fiat Punto Cabriolet			
Typ.....:	176			
Typenschein-Nr.bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	1F32xx*	1F33xx*	1FA5xx*	1FA6xx*
ursprüngl. Motorleistung.:	bis 98 kW			
Antriebsart.....:	Frontantrieb			
VIN-Code.....:				
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben			
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)			

xx\* = Platzhalter für alle Nummern 01 bis 99

Bauteilhersteller.....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma.....: **PAW Performance, 3532 Mirchel**

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Felgen und Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgenreisze 1)	Einpresstiefe	Vorderachse 2)	Hinterachse 2)	Reifen 3)												
				185/55	185/50	195/45	195/40	205/45	205/40	215/40	215/35	225/40	225/35	245/35	255/35	
7 x 14	0 bis +35 mm	X	X	✓	✓	✓		✓								
8 x 14	0 bis +25 mm	X	X			✓		✓		✓			✓			
8½ x 14	0 bis +20 mm	X	X			✓				✓			✓			
9 x 14	0 bis +15 mm	X	X							✓			✓			
9½ x 14	0 bis +12 mm	X	X										✓			
10 x 14	0 bis +5 mm	---	X										✓			✓ <sup>4)</sup>
7 x 15	0 bis +35 mm	X	X			✓		✓								
7½ x 15	0 bis +25 mm	X	X			✓		✓		✓						
8 x 15	0 bis +30 mm	X	X			✓		✓		✓						
8½ x 15	0 bis +20 mm	X	X			✓				✓						
9 x 15	0 bis +15 mm	X	X							✓						✓
10 x 15	0 bis +5 mm	---	X													✓
7½ x 16	0 bis +35 mm	X	X			✓	✓		✓	✓	✓					
8 x 16	0 bis +30 mm	X	X			✓	✓		✓	✓	✓					
8½ x 16	0 bis +20 mm	X	X							✓	✓					
9 x 16	0 bis +25 mm	X	---							✓	✓					
9 x 16	0 bis +15 mm	X	X							✓	✓	✓			✓ <sup>4)</sup>	✓ <sup>4)</sup>
10 x 16	0 bis +5 mm	---	X									✓			✓	✓
7 x 17	0 bis +35 mm	X	X						✓	✓	✓					
7½ x 17	0 bis +35 mm	X	X						✓	✓	✓					
8 x 17	0 bis +30 mm	X	X						✓	✓	✓			✓		
8½ x 17	0 bis +20 mm	X	X						✓	✓	✓			✓	✓	
9 x 17	0 bis +25 mm	X	---						✓	✓				✓	✓	
9 x 17	0 bis +15 mm	X	X						✓	✓				✓	✓	
9½ x 17	0 bis +10 mm	X	X							✓				✓	✓	
10 x 17	0 bis +5 mm	---	X											✓	✓	
10½ x 17	0 bis +2 mm	---	X											✓	✓	

Distanzscheiben			Ausführung D	Distanzscheiben			Ausführung A
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	
6101	5	LM		6301/ 40.034	20	LM	
1098 / 30.086	10	LM		6401/ 40.035	25	LM	
4598 / 30.033	15	LM		6502	30	LM	

- 1) Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen.
- 2) Die aufgeführten Felgenreisze können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 2" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Anzugsdrehmomente der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 20 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!
- 3) Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-/Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Es sind auch die Originalen Reifendimensionen gemäss Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr. zulässig. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

4) Nur an der Hinterachse zulässig!

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 12.05.2004, Teilegutachten Nr. 72TG0512-04 und Nr. aSi-12-0643-TK001 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X		
A2	Bremsanlage	X	X	5)
A3a	Federelemente	X		
A3b	Aufhängungsteile	X		
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5	Motorleistung	X		
A6	tragende Struktur	X	X	7)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	8)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	8)
A10	passive Sicherheit	X	X	8)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

6) Bei Tieferlegungen >40 mm ist ein zusätzlicher Prüfbericht erforderlich!

7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

8) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 12. Mai 2012



Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*R Bulakbasi*

Raci Bulakbasi

Nr. 19 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :